

**Kontakt**

Rechtsanwältin Nadine Ackermann  
An der Welle 3, 60322 Frankfurt aM  
T +49 (69) 247047-74  
nadine.ackermann@pplaw.com

29. Mai 2024

## POELLATH berät Vodafone bei Kabel-Deutschland Spruchverfahren

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 31. Januar 2024 entschieden, dass Abfindung und Ausgleich unter dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag der Vodafone an die Minderheitsaktionäre der (damaligen) Kabel Deutschland Holding AG angemessen waren. Die Entscheidungen des Oberlandesgerichts München und des Landgerichts München werden damit bestätigt. Damit endet ein rund 10 Jahre andauernder Rechtsstreit zu Gunsten von Vodafone – Nachzahlungen sind nicht zu leisten.

Vodafone hatte im Jahr 2013 im Rahmen eines öffentlichen Übernahmeangebots einen Mehrheitsanteil an der (damaligen) Kabel Deutschland Holding AG erworben und zeitlich nachgelagert mit der Gesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem verpflichtete sich Vodafone zur Zahlung einer Barabfindung in Höhe von EUR 84,53 je Aktie oder einem jährlichen festen Ausgleich in Höhe von EUR 3,77 je Aktie an die außenstehenden Aktionäre.

Zahlreiche Antragsteller, darunter Hedgefonds, leiteten in der Folge zur gerichtlichen Überprüfung der Angemessenheit von Abfindung und Ausgleich Spruchverfahren mit den Anträgen ein, um eine höhere Abfindung und einen höheren Ausgleich festzusetzen, und machten teilweise mehr als EUR 225 pro Aktie an Wert geltend.

Das Oberlandesgericht München hatte wie zeitlich parallel das Frankfurter Oberlandesgericht in einem anderen Verfahren, die Rechtsbeschwerde zugelassen, um höchstrichterlich klären zu lassen, ob zur Bemessung von Abfindung und Ausgleich eine marktorientierte Bewertungsmethode sachgerecht und zulässig sei. Der Bundesgerichtshof hält eine marktorientierte Bewertungsmethode für sachgerecht, soweit ein funktionierender Kapitalmarkt gegeben ist und führt insoweit seine Auffassung aus einem Urteil aus Februar 2023 (II ZB 12/21) konkretisierend fort.

POELLATH hat Vodafone zu allen gesellschaftsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Spruchverfahren rund um die Kabel Deutschland-Anteile mit folgendem Team beraten:

- [Dr. Eva Nase](#) (Partnerin, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, München)
- [Dr. Kay-Uwe Neumann](#) (Counsel, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Frankfurt aM/ München)
- [Lukas Zimmermann, LL.B.](#) (Associate, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, München)

Weiter beteiligt waren:

Vodafone: Stefanie Reichel (General Counsel Vodafone Deutschland), Dr. Isabell Tilly (Head of Legal), Christoph Backert

Dr. Thomas Winter (BGH-Vertretung)

Grant Thornton: Prof. Dr. Martin Jonas, Dr. Christian Deyerler

Linklaters: Stephan Oppenhoff

## **Über uns**

POELLATH ist eine marktführende international tätige Wirtschafts- und Steuerkanzlei mit mehr als 180 Anwältinnen und Anwälten sowie Steuerberaterinnen und Steuerberatern in Berlin, Frankfurt und München. Wir stehen für High-End-Beratung zu Transaktionen und Asset Management. Wir bieten Recht und Steuern aus einer Hand. In unseren ausgewählten und hochspezialisierten Praxisgruppen kennen wir nicht nur das Recht, sondern prägen gemeinsam mit unseren Mandanten die Best Practice im Markt. Nationale und internationale Rankings listen unsere Berater regelmäßig als führende Experten ihres Fachgebietes.

Umfassenden Service bieten wir in folgenden Bereichen: Mergers & Acquisitions | Private Equity | Venture Capital | Private Funds | Immobilienrecht | Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht | Finanzierungen | Steuerrecht | Nachfolge und Vermögen | Stiftungen und Non-Profit-Organisationen | IP/IT-, Vertriebs- und Kartellrecht | Prozessführung und Schieds-verfahren.